

Checkliste Förderprogramm

"Die Wärme ist unter uns" des Landkreises Mainz-Bingen



Schritt	Bezeichnung	Erklärung	Status
1	Prüfung Umsetzbarkeit	Hinterfragen Sie zunächst selbst, wo auf ihrem Grundstück eine Erdsondenbohrung oder die Einrichtung eines Kollektorfeldes möglich wäre. Wichtig ist, dass das Gelände befahrbar ist, da die Bohrfirmen mit schwerem Gerät anrücken. Die Bohranlage sollte problemlos das vorgesehene Gelände befahren können. Sind Mauern, Zäune, Bäume oder dergleichen im Weg, wird dies unweigerlich zu Komplikationen führen. Beachten Sie zudem einschlägige Regelungen des Nachbarschaftsrechts und halten Sie einen entsprechenden Abstand zum Nachbargrundstück ein.	
2	Prüfung Genehmigungsfähigkeit	Prüfen Sie die (wasserrechtliche) Genehmigungsfähigkeit Ihres Vorhabens. Verwenden Sie hierzu folgenden Link zum Geoinformationssystem des Landesamtes für Geologie und Bergbau: https://www.lgb-rlp.de/karten-und-produkte/online-karten/online-karten-geothermie/online-karte-standortbewertung-erdwaerme.html oder https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=12 ; Die vorliegende Karte zeigt ihn farblich codiert, wie die Standorteignung Ihrer Liegenschaft ist. Nur grüne und orange Flächen sind antragsfähig.	
3	Prüfung Finanzierung	Grundsätzlich sind im Vergleich zu anderen Heizsystemen höhere investive Kosten bei einer Erdsondenwärmepumpe/ Kollektorfeldwärmepumpe zu erwarten. Dies ist schon allein dem Umstand geschuldet, dass hierfür eine entsprechende Bohrung respektive Bodenarbeiten erfolgen müssen. Als Faustformel bei der Erdsondenbohrung rechnet man hier grob mit Kosten von mindestens 100 Euro pro Bohrmeter, bei 100 Bohrmetern also bereits mit 10.000 Euro. Die Bohrkosten richten sich hierbei zudem in der Regel nach dem vorliegenden Gesteinstyp im Untergrund. Grundsätzlich sind bei Hartgesteinen höhere Bohrkosten zu erwarten, als bei lockeren Sedimenten. Ein weiterer Faktor ist die Wärmeleitfähigkeit, die ebenfalls von den geologischen Parametern abhängt. Die benötigte Bohrtiefe und Anzahl der Bohrungen hängt von der spezifischen Wärmeentzugsleistung ab. Vereinfacht: desto höher die Wärmeleitfähigkeit, desto weniger Bohrmeter werden benötigt. Grundsätzlich rechnet man für Erdsondenkompletanlagen inklusive Bohrung mit Kosten von 60.000 bis 80.000 Euro. Bedenken Sie immer, dass die meisten Förderprogramme erst auszahlen, wenn das Projekt komplett abgeschlossen ist. Das bedeutet, Sie müssen bis zu diesem Zeitpunkt komplett in Vorkasse treten.	
4	Nutzung des GEK-Tools	Der Landkreis Mainz-Bingen stellt allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlos das online-basierte GEK-Tool zur Verfügung. Hier müssen Sie Ihre Hausparameter und Energieverbräuche der letzten Jahre eingeben, um einen Eindruck zum energetischen Zustand Ihres Gebäudes und weiteren Einsparpotentialen zu erhalten. Grundsätzlich gilt bei der Installation von Heizungsanlagen, bzw. auch von Wärmepumpen, dass diese am effizientesten betrieben werden können, wenn die benötigten Vorlauftemperaturen niedrig sind, sprich wenn der Wärmeenergiebedarf niedrig ist und somit die betreffende Heizung weniger Arbeit leisten muss, um ihr Gebäude zu erwärmen. Bitte geben Sie Ihre Verbrauchsdaten aus möglichst vielen Vorjahren (mindestens 3) ein. Haben Sie alle Daten eingegeben, erhalten Sie auf einem Übersichtsblatt im Tool einen Überblick Ihrer Verbrauchsdaten in Form des GEK-Protokolls. Hierin finden Sie auch die nach Ihrem Verbrauch errechnete Heizleistung Ihrer Heizungsanlage. Bedenken Sie, dass im Rahmen der Förderung eine maximale Heizleistung der Wärmepumpe von 8 kW vorgeschrieben ist. Das GEK-Protokoll benötigen Sie ebenfalls für die Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms des Landkreises. Unter folgendem Link kommen Sie zum GEK-Tool: www.gek.energiezelle.eu .	
5	Bohr- und Installationsfirma finden	Suchen Sie sich eine entsprechende Bohrfirma für Erdsondenbohrungen, bzw. eine Firma zur Umsetzung des Kollektorfeldes, sowie eine Installationsfirma für die spätere Installation der Wärmepumpe. Eruiieren Sie mit beiden Firmen die Umsetzbarkeit der Maßnahme, sowohl mit Hinblick auf technische Aspekte, wie auch mit Hinblick auf genehmigungsrechtliche Aspekte. Wir empfehlen auch, das Vorgehen zunächst mit einem fachkundigen Berater / Energieberater zu besprechen, um energetische Aspekte Ihres Gebäudes, zum Beispiel auch bei der Auslegung Ihrer Anlage im Voraus abzuklären und zu prüfen, welche sonstigen Maßnahmen möglich und sinnvoll wären. Das Verzeichnis für Energieberater finden Sie hier: www.energie-effizienz-experten.de	
6	Förderantrag beim Landkreis stellen (15.07.2024-15.09.2024)	Ab dem 15.07.2024 ist es möglich einen Reservierungsantrag beim Landkreis Mainz-Bingen zu stellen. Die Antragstellung wird bis zum 15.09.2024 möglich sein. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren, d.h. Sie müssen vor Umsetzung der Maßnahme einen Reservierungsantrag und nach Umsetzung der Maßnahme einen Auszahlungsantrag stellen. Welche Unterlagen Sie hierzu benötigen entnehmen Sie bitte der entsprechenden Förderrichtlinie. Die Antragsteller haben für die Umsetzung des Gesamtprojektes und die Stellung des vollständigen Auszahlungsantrags Zeit bis zum 30.04.2026 . Das erscheint lang, aber wie Sie der weiteren Checkliste entnehmen, ist der Zeitraum eng bemessen, weswegen ein zügiges Vorgehen angeraten wird. Projekte, die nach dem 30.04.2026 fertig werden, bzw. bei denen bis zum genannten Datum kein Auszahlungsantrag vorliegt, erhalten keine Förderung mehr.	
7	BEG Förderantrag bei der KfW stellen	Gemäß KfW ist "eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln wie Krediten, Zulagen und Zuschüssen (...) bis zu 60 Prozent der geförderten Investitionskosten möglich". (Link zum Merkblatt: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000005131_M_458.pdf).	

8	Genehmigungsverfahren Untere Wasserbehörde (Dauer ca. 3-6 Monate)	<p>Nach Abschluss von Schritt 5 und parallel zu den Punkten 6 und 7 empfehlen wir bereits ins Genehmigungsverfahren mit der Unteren Wasserbehörde zu gehen. Wir empfehlen eine Vorprüfung bei der Unteren Wasserbehörde, um die grundlegende Förderfähigkeit zu prüfen. Diese sollte bereits vor Beginn aller vorzubereitenden Maßnahmen erfolgen, ersetzt jedoch den Genehmigungsantrag nicht. Erdsondenbohrungen können erst nach Genehmigung durch die Untere und Obere Wasserbehörde durchgeführt werden. In aller Regel erhalten Sie von Ihrer Bohrfirma auch erst nach Genehmigung des Vorhabens einen finalen Bohrtermin. Bohrfirmen bieten in aller Regel eine bezahlte Begleitung des Genehmigungsverfahrens an (Kosten ca. 300-400 Euro). Das Genehmigungsverfahren dauert in aller Regel 3-6 Monate. Die finale Dauer hängt natürlich auch von der Komplexität des Vorhabens und der wasserrechtlichen Rahmenbedingungen am Ort der potentiellen Bohrung ab. Final erhalten Sie eine Genehmigung, eine Genehmigung mit Auflagen oder eine Absage für Ihr Vorhaben.</p> <p>Kontakt zur Unteren Wasserbehörde: wasserbehoerde@mainz-bingen.de; Link: https://www.mainz-bingen.de/de/Aemter-Abteilungen/bauen-umwelt/Umwelt/Wasserwirtschaft.php</p>	
9	Festlegung des Bohrtermins (Wartezeit der Bohrfirma ca. 9-12 Monate)	<p>Nach Genehmigung der Bohrung über die Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung vereinbaren Sie umgehend einen Termin mit Ihrer Bohrfirma. Erfahrungsgemäß sind Wartezeiten bis zum Bohrtermin von 9 bis 12 Monate zu erwarten. Umso wichtiger ist es, umgehend den Bohrtermin festzulegen. Informieren Sie auch Ihren Heizungsinstallateur über die Genehmigung und den Bohrtermin und legen Sie ein Einbaudatum der Wärmepumpe fest, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.</p>	
10	Einbau der Wärmepumpenheizung (Wartezeit meist ca. 2 Monate)	<p>Nach erfolgter Bohrung folgt der Einbau der Wärmepumpenheizung. Wie bereits beim vorigen Punkt beschrieben, takten Sie den Einbautermin in engem zeitlichen Kontext mit der Bohrung, um Verzögerungen zu minimieren.</p>	
11	Auszahlungsanträge bei Fördermittelgebern stellen	<p>Stellen Sie final die Auszahlungsanträge bei Ihren Fördermittelgebern. Im Fall der Kreisförderung übersenden Sie alle benötigten Unterlagen vollständig (siehe Förderrichtlinie) bis spätestens 30.04.2026. Anträge, die danach eingehen, werden nicht mehr bearbeitet, die Förderung verfällt. Ebenso stellen Sie bei allen anderen von Ihnen genutzten Förderprogrammen Ihren Auszahlungsantrag (z.B. KfW). Nach erfolgreicher Prüfung der Auszahlungsanträge erfolgt die Fördermittelauszahlung.</p>	
<p style="text-align: center;">Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim, www.klimaschutz.mainz-bingen.de, 06132-787-2176 (Stand: 11.07.2024)</p>			